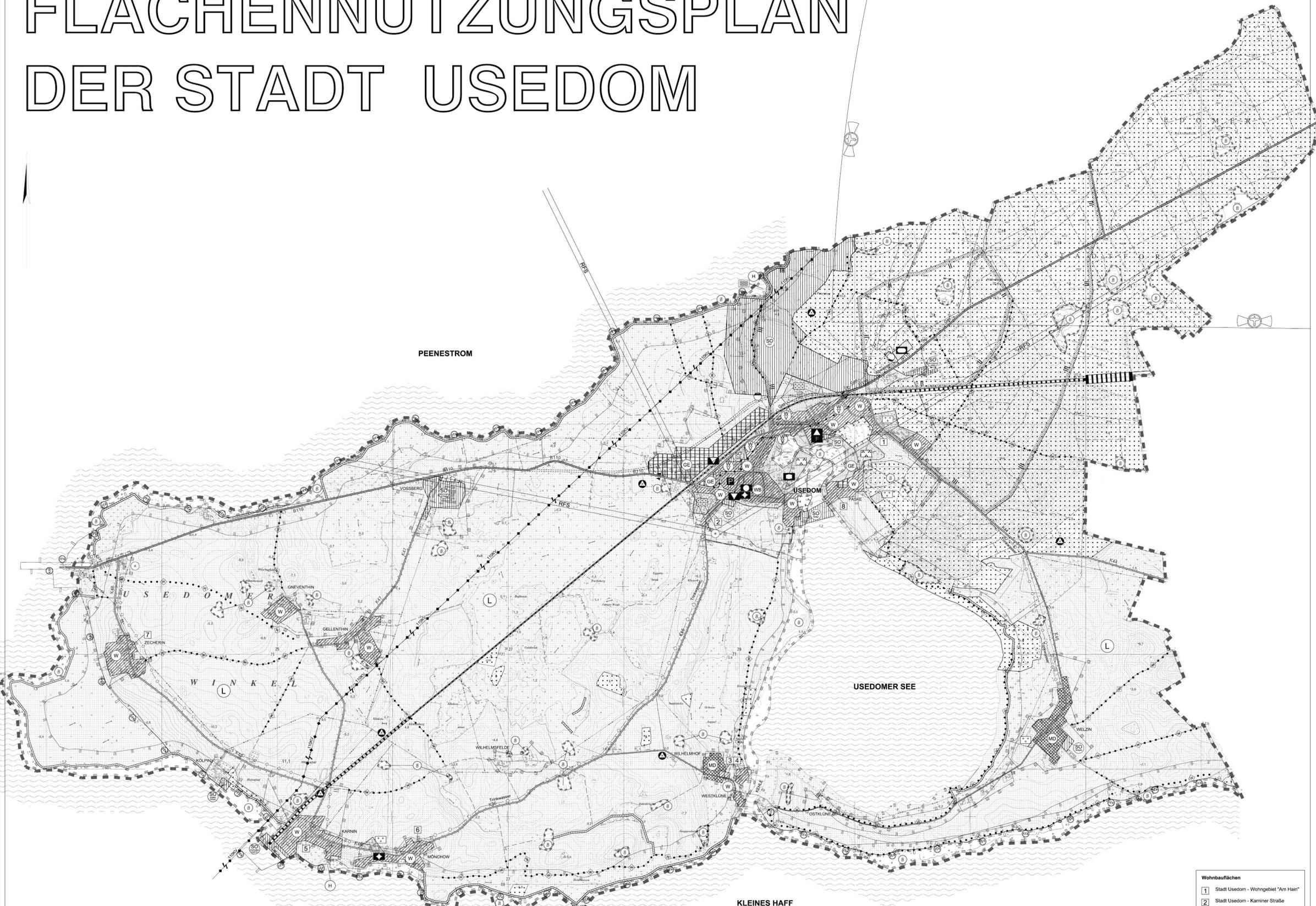


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT USEDOM



PEENESTROM

USEDOMER SEE

KLEINES HAFF

Wohnbauflächen	
1	Stadt Usedom - Wohngebiet "Am Hain"
2	Stadt Usedom - Kamminer Straße
3	Wilhelmshof
4	Wilhelmshof
5	Kamin
6	Mönchow
7	Zecheerin
8	Paske

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung - (§5 Abs.2 BauGB; §§1 bis 11 der BauNVO)
 - Wohnflächen (§ 1 BauNVO)
 - Wohnflächen mit erhöhter Verkehrsbelastung
 - Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
 - Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
 - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - Sondergebiet Hafen Usedom (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet Milchviehanlage (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet Golfplatz (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet Zollhafen Kamin (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet Hafen Kölpin (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet Schützenplatz (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet Biogasanlage (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet Winterlager Boote und Parkplatz (§ 11 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport und Spielanlagen (§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)
 - Öffentliche Verwaltung
 - Schule
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
 - Sonstige und überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen
 - Bestand mit Ortsdurchfahrtsbegrenzen
 - Freihaltebasse
 - Bahnanlagen
 - überörtliche Wege und Hauptwege
- Verkehrflächen (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - Öffentliche Parkflächen
- Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie Ablagerungen (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)
 - Wasser
 - Abwasser
 - Altlasten
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)
 - oberirdische
 - unterirdisch
 - Trinkwasser
 - Abwasser
 - Hochspannungsleitung 110kV
 - Ferngas
- Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)
 - Parkanlagen
 - Friedhof
 - Dauerkleingärten
 - Badeplatz
- Flächen für Landwirtschaft und Wald (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)
 - Flächen für Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.6 BauGB)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes (§5 Abs.4 BauGB)
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Biotope
 - Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege
 - Abgrenzung FFH-Gebiet DE 2049 - 302 (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union)
 - Umgrenzung von Flächen für die Landwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserzuffusses (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserzuffusses
 - Trinkwasserschutz zonen II und III
- Sonstige Planzeichen
 - Küstenschutzstreifen (§19 LNatG M-V und §89 LWaG)
 - Richtfunkstrecke
 - Antennenstandort
 - Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes
 - Alleebäume laut Vermessungsplan
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Bauschutzbereich des Regionalflughafens Garz

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung von eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB am durch Aushang vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht.

Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden (§2 Abs.2 BauGB), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 BauGB) und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung (§3 Abs.1 BauGB) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am den Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Prüfung der Anregungen und Bedenken

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am und am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur 2. öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Prüfung der Anregungen und Bedenken

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am und am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

3. Öffentliche Auslegung

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur 3. öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Prüfung der Anregungen und Bedenken

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am und am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur 4. öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Prüfung der Anregungen und Bedenken

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am und am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

5. Öffentliche Auslegung

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur 5. öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Prüfung der Anregungen und Bedenken

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am und am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Festsetzungsbeschluss

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am den Flächennutzungsplan beschlossen und den Erläuterungsbereich gebildet.

Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ erteilt.

Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß §6 Abs.5 BauGB durch Aushang in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Stadt Usedom
Ant Insel Usedom Süd

Flächennutzungsplan

der Stadt Usedom

Architekt und Stadtplaner Dipl.-Ing. Achim Dreischmeider
Sternenstraße 8b, 17459 Koersbittel Usedom
Tel.: 038375 20804 Fax: 03837520805
Email: Architekt_Achim_Dreischmeider@online.de

Erstellungsdatum: 23.12.2005 Maßstab: 1:10000 Blattgröße: 154,8 x 89,1 CAD-Name: W-Plan-Entwurfplanung05114-F-Plan
Revised: 10.03.2006